

Lisa Stratmann

Amicus aut Hostis?

Bindungs- und Beziehungsstrukturen im
niedergermanischen Rheindelta im
1. und 2. Jahrhundert n. Chr.



Quellen und Forschungen zur Antiken Welt · Band 67

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster

Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

Umschlagabbildung: Militärdiplom, gefunden bei Elst (Niederlande),
Collectie Valkhof Museum, PMK.1992.1.1.

Gesetzt aus der Andron Mega Corpus

D 6

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die
Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2023

ISBN 978 3 8316 5011 8 (gedrucktes Buch)

ISBN 978 3 8316 7758 0 (E-Book)

Printed in EU

utzverlag GmbH, München

0049-(0)89-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	9
Prolog	11
1. Einleitung	13
2. Der geographische Rahmen – Die Siedlungsgebiete im niedergermanischen Rheindelta	49
3. Ethnogenese der im niedergermanischen Rheindelta siedelnden Stämme	71
4. Erste Kontakte zwischen den im niedergermanischen Rheindelta siedelnden Stämmen und Rom	85
5. Bindungs- und Beziehungsstrukturen im politischen Kontext	91
5.1. Rom und die im niedergermanischen Rheindelta siedelnden Stämme	92
5.1.1. Bataver	93
5.1.2. Canninefaten	154
5.1.3. Frisiavonen	170
5.1.4. Marsaker	178
5.1.5. Friesen	181
5.1.6. Zwischenfazit	194
5.2. Bindungs- und Beziehungsstrukturen zwischen den im niedergermanischen Rheindelta siedelnden Stammesgruppierungen	196

5.3.	Niedergermanische Leibwachen in Rom	211
5.4.	Zwischenfazit: Die Entwicklung des niedergermanischen Rheindeltas im politischen Kontext	224
6.	Bindungs- und Beziehungsstrukturen im urbanen	
	Kontext	229
6.1.	Hauptorte der Bataver	232
	6.1.1. <i>Oppidum Batavorum</i>	232
	6.1.2. <i>Ulpia Noviomagus Batavorum</i>	239
6.2.	Hauptort der Canninefaten	245
6.3.	Auf der Suche nach einem Hauptort der Frisiavonen	253
6.4.	Zwischenfazit: Städtegründungen als Mittel der Einflussnahme Roms?	258
7.	Bindungs- und Beziehungsstrukturen im ruralen	
	Kontext	261
7.1.	Eine batavische Siedlung: Tiel-Passewaaij	263
7.2.	Eine canninefatische Siedlung: Rijswijk „de Bult“ ·	272
7.3.	Eine frisiavonische/marsakische Siedlung: Rockanje	276
7.4.	Eine friesische Siedlung: Assendelft Polder	278
7.5.	Die Verbreitung römischer <i>villae rusticae</i> im niedergermanischen Rheindelta	280
7.6.	Zwischenfazit: Zwischen Adaption und Persistenz im ruralen Kontext	284

8.	Bindungs- und Beziehungsstrukturen im kultischen Kontext	289
8.1.	Kulte bei den Friesen	291
8.2.	Kulte bei den Batavern	295
8.3.	Kulte bei den Frisiavonen?	304
8.4.	Kulte bei den Canninefaten	307
8.5.	Zwischenfazit: Übernahme römischer Kulte oder Weiterführung eigener Traditionen?	309
9.	Gesamtfazit: Bindungs- und Beziehungsstrukturen im niedergermanischen Rheindelta im 1. und 2. Jh. n. Chr. .	311
10.	Bibliographie	321
10.1.	Quellenausgaben	321
	10.1.1. Literarische Quellen	321
	10.1.2. Epigraphische Quellen	323
10.2.	Sekundärliteratur	328

Prolog

„Civilis rief die Großen des Stammes und die Bereitwilligsten aus dem Volk scheinbar zu einem kultischen Mahl in einem Hain zusammen, sobald er merkte, wie sie sich durch die nächtliche Festfreude erhitzt hatten, begann er vom Lob und Ruhm des Stammes (zu reden) und zählte (dann) die Ungerechtigkeiten, Plünderungen und übrigen Übel der Knechtschaft auf: Schließlich würden sie nicht mehr, wie einst, als Bundesgenossen, sondern gleichsam als Sklaven behandelt [...] Nachdem man ihn mit großem Beifall angehört hatte, ließ er alle nach barbarischer Sitte und unter landesüblichen Verwünschungen schwören.“¹

Zu Beginn seiner Schilderung des Bataveraufstandes in den *Historien* widmet sich Tacitus ausführlich der Zusammenkunft von batavischen Stammesführern bei einem kultischen Mahl. Weil Tacitus hier den Begriff *nemus* in Bezug auf den Veranstaltungsort verwendet, wird es sich um einen umfriedeten, bewaldeten Kultplatz gehandelt haben, der auch zu rituellen Opferhandlungen genutzt wurde. Denn Tacitus wählt den Begriff *nemus* – in Analogie zum Begriff *lucus* – mehrheit-

1 Tac. *Hist.* 4,14,2: „*Civilis primores gentis et promptissimos vulgi specie epularum sacrum in nemus vocatos, ubi nocte ac laetitia incaluisse videt, a laude gloriaque gentis orsus iniurias et raptus et cetera servitii mala enumerat: neque enim societatem, ut olim, sed tamquam mancipia haberi [...] Magno cum adsensu auditus barbaro ritu et patriis execrationibus universos adigit.*“ [dt. Übers. nach Goetz – Welwei]

lich für die Bezeichnung vergleichbarer heiliger Haine.² Die vor Ort während des Mahls getroffene Abmachung wurde so nicht nur durch den abschließenden Schwur bekräftigt, sondern auch durch die rituelle Bedeutung des Ortes kultisch legitimiert.

Tacitus beschreibt, wie es dem Bataverführer Civilis mit einer offensichtlich ausgeklügelten Gesprächsstrategie gelingt, die Unzufriedenheit der Führungselite des Stammes mit dem Verhältnis zu Rom für seine Intentionen zu nutzen. Die taciteische Berichterstattung lässt erkennen, dass sich die zunächst von akzeptierten Bündnisverpflichtungen gekennzeichnete Bindung aus Sicht der Bataver in ein Quasi-Unterwerfungsverhältnis verkehrt hatte.

Die Schilderung des Tacitus verdeutlicht am Beispiel der Bataver die Diversität und Komplexität von Bindungs- und Beziehungsstrukturen, die sich im niedergermanischen Rheindelta im 1. und 2. Jh. n. Chr. zwischen den verschiedenen Gruppierungen herausbilden konnten.

² *Lucus*: Tac. *Germ.* 9; 10; 39; 43; Tac. *Ann.* 1,61. *Nemus*: Tac. *Germ.* 9; 10; 40; Tac. *Hist.* 4,14,2; Vgl. ausführlich zur Verwendung der Begrifflichkeiten zuletzt Krutzler (2011), 145–146.

1. Einleitung

Civilis benennt in seiner flammenden Rede das Bündnis zu Rom als Knechtschaft und verweist auf eine deutliche Abhängigkeit der Bataver von Rom. Die taciteische Schilderung eröffnet dabei – natürlich nicht ohne die typischen Barbarentopoi zu bedienen – eine terminologische Problematik, der sich die altertumswissenschaftliche Forschung bereits seit MOMMSEN bewusst ist.³

In seinem Werk zum römischen Staatsrecht vermerkt er über die Bezeichnung von Abhängigkeitsverhältnissen in den literarischen Quellen: „In der Benennung kommt die Abhängigkeit [...] nicht zum Vorschein; die Römer haben, nach ihrer Weise sich nicht der harten Taten, aber wohl der harten Worte zu enthalten, den directen Ausdruck des Herren- und Unterthanenverhältnisses vor allem den Bundesgenossen gegenüber vermieden.“⁴

Mit diesen Worten beschreibt er den Umstand, dass in den Schriftquellen keine konkreten Termini für Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Rom und auswärtigen Staaten, Königreichen und Stammesverbänden genutzt werden. Es finden sich lediglich Begrifflichkeiten wie *socii*, *amici* oder *foederati*, die vielmehr auf eine gewisse Autonomie der jeweiligen Bündnispartner hindeuten. In der Realität konnten diese Termini allerdings eine konkrete Bindung an Rom, die mit der Erbringung verschiedener Pflichten einherging, umschreiben.

3 Mommsen (1952).

4 Mommsen (1952), 665.

Vor diesem Hintergrund greift MOMMSEN auch auf den Begriff der *clientela* zurück, um gewisse Abhängigkeiten zwischen Rom und seinen auswärtigen Partnern zu verdeutlichen. Dabei ist ihm durchaus bekannt, dass dieser Begrifflichkeit im römischen Staatsrecht keine terminologische Bedeutung zukommt und jene in den literarischen Quellen – wenn überhaupt – nur in Vergleichen herangezogen wird.⁵ Denn dieser Begriff entstammt ursprünglich dem privaten, innergesellschaftlichen Bereich: *Clientela* bezeichnet demnach ein Verhältnis zwischen einem *patronus* und einem *cliens*, das von beiden Seiten freiwillig eingegangen wird. Es besteht ein gegenseitiges Treueverhältnis, das durch den Austausch von Leistungen geprägt ist. Der *patronus* garantiert dem *cliens* Schutz und bietet im Gegenzug bestimmte ‚Wohltaten‘ an; dem *cliens*, der sich in eine Abhängigkeit zum *patronus* begibt, werden neben Dankbarkeit gewisse Pflichten abverlangt. Dazu können bisweilen auch finanzielle Leistungen zählen, die der *cliens* dem *patronus* zur Verfügung stellt.⁶

MOMMSEN war sich trotz Verwendung in seinem Werk der Problematik der Begriffsnutzung bewusst. Dennoch fand der Begriff *clientela* in Anwendung auf römische Außenverhältnisse verstärkt Eingang

5 Mommsen (1952), 665, Anm. 2. So habe Mommsen zufolge Procul (*Dig.* 49,15,7,1) das Recht der Römer über die *populi foederati et liberi* mit dem Klientelverhältnis verglichen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um einen Vergleich des jeweiligen Rechtsstatus, beide Parteien seien nämlich frei. Eine eindeutige Definition dieses Verhältnisses als Klientel liegt jedoch nicht vor, vgl. Kehne (1989), 508–509.

6 Die *clientela* findet u. a. in der *Lex XII tab.* 8,21 und bei Dion. Hal. 2,10 Erwähnung. Mit dem römischen Klientelwesen beschäftigten sich umfassend u. a. Lintott (1997), 32–33; Meier (1997), 24–45; Kehne (2000), 320; Lintott – Schieman (2000), 421–422 und zuletzt Ganter (2015), 6–15.

in die Altertumswissenschaft. So erkennt KLOSE im Jahr 1934 – bezogen auf das römisch-germanische Grenzgebiet – sogar ein ausgeprägtes System von „Klientel-Randstaaten“.⁷ Ihm zufolge waren die germanischen Stämme keine Unterworfenen (*dediticii*), sondern traten nach einer friedlichen Einigung in ein Klientelverhältnis zu Rom. Sie behielten jedoch ihre Selbstständigkeit und eine eigene „Form staatlichen Lebens“.⁸ Das Siedlungsgebiet dieser Stämme diente fortan als Pufferzone und spielte bei der Sicherung der römischen Außengrenze eine wichtige Rolle. Auch in Bezug auf die im Untersuchungsgebiet siedelnden Bataver, Canninefaten und Friesen erwähnt KLOSE Klientelverhältnisse. Dabei beruft er sich darauf, dass die Bataver und Canninefaten Rom Truppen zu stellen und die Friesen Tribute zu entrichten hatten. Er nimmt an, dass diese Stämme ebenso durch Klientelverträge mit Rom verbunden wären, obwohl keine derartigen Verträge literarisch bezeugt seien und auch der Begriff *foedus* in den Quellen keine Erwähnung finde.⁹ Auf diese Weise suggeriert KLOSE ein einheitliches System römischer Außenpolitik im Nordgrenzbe- reich des *Imperium Romanum*, das auf sämtliche Verhältnisse Roms zu germanischen Stämmen an Rhein und Donau zutreffe.¹⁰

7 Klose (1934) führt die Arbeit von Kornemann (1934) zu den „unsichtbaren Grenzen“ des Römischen Reiches weiter. Kornemann verweist in seiner Ausarbeitung auf die grenzüberschreitenden Beziehungen Roms.

8 Klose (1934), 3.

9 Klose (1934), 17–39, insb. 23. Die Stämme der Frisiavonen und Marsaker werden von Klose nicht besprochen. Klose vermerkt auch, dass die von ihm benannten Klientelverträge keine formal-rechtliche Instanz darstellten, vgl. 4.

10 Klose (1934), 1–5.

Quellen und Forschungen zur Antiken Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Universität Freiburg
Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Universität Göttingen
Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

- Band 67: Lisa Stratmann: **Amicus aut Hostis?** · Bindungs- und Beziehungsstrukturen im niedergermanischen Rheindelta im 1. und 2. Jh. n. Chr.
2023 · 388 Seiten · ISBN 978-3-8316-5011-8
- Band 66: Christina Wolff: **Sparta und die peloponnesische Staatenwelt in archaischer und klassischer Zeit**
2010 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-0994-9
- Band 65: Giovanni Ingarao: **Scelta e necessità** · La responsabilità umana in Erodoto
2020 · 286 Seiten · ISBN 978-3-8316-4839-9
- Band 64: Maximilian Räthel: **Midas und die Könige von Phrygien** · Untersuchungen zur Geschichte Phrygiens und seiner Herrscher vom 12. bis zum 6. Jahrhundert v. Chr.
2019 · 466 Seiten · ISBN 978-3-8316-4781-1
- Band 63: Heinz Jakobsmeier: **Die Gallier-Rede des Claudius aus dem Jahr 48 n. Chr.** · Historisch-philologische Untersuchungen und Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon
2019 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4769-9
- Band 62: Claudio Biagetti: „**Genos, ethnos, basileia**“ · Intersezioni fra mito e identità nella letteratura storica sui Messeni
2018 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4751-4
- Band 61: Elena Franchi: **Die Konflikte zwischen Thessalern und Phokern** · Krieg und Identität in der griechischen Erinnerungskultur des 4. Jahrhunderts
2016 · 528 Seiten · ISBN 978-3-8316-4538-1
- Band 60: Susanne Pilhofer: **Romanisierung in Kilikien?** · Das Zeugnis der Inschriften · 2., erweiterte Auflage
2015 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-4367-7
- Band 59: Felix Bartenstein: **Bis ans Ende der bewohnten Welt** · Die römische Grenz- und Expansionspolitik in der augusteischen Zeit
2014 · 224 Seiten · ISBN 978-3-8316-4185-7
- Band 58: Jens Barschdorf: **Freigelassene in der Spätantike**
2012 · 334 Seiten · ISBN 978-3-8316-4143-7
- Band 57: Katharina Knäpper: **Die Religion der frühen Achaimeniden in ihrem Verhältnis zum Avesta**
2011 · 180 Seiten · ISBN 978-3-8316-4065-2
- Band 56: Janina Göbel, Tanja Zech (Hrsg.): **Exportschlager – Kultureller Austausch, wirtschaftliche Beziehungen und transnationale Entwicklungen in der antiken Welt**
2011 · 464 Seiten · ISBN 978-3-8316-4037-9
- Band 55: Uwe Heinemann: **Stadtgeschichte im Hellenismus** · Die lokalhistoriographischen Vorgänger und Vorlagen Memnons von Herakleia
2010 · 308 Seiten · ISBN 978-3-8316-0974-1
- Band 54: Peter Herrmann, Eva Herrmann, Norbert Ehrhardt: **Briefe von der archäologisch-epigraphischen Stipendiatenreise 1955/56 in den Ländern des Mittelmeerraums**
2008 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-0807-2

- Band 53: Nikolai Povalahev: **Die Griechen am Nordpontos** · Die nordpontische Kolonisation im Kontext der Großen Griechischen Kolonisationsbewegung vom 8. bis 6. Jahrhundert v. Chr.
2008 · 292 Seiten · ISBN 978-3-8316-0758-7
- Band 52: Rainer Albertz, Anke Blöbaum, Peter Funke (Hrsg.): **Räume und Grenzen** · Topologische Konzepte in den antiken Kulturen des östlichen Mittelmeerraums
2007 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-0699-3
- Band 50: Inga Meyer: **Von der Vision zur Reform** · Der Staat der Gesetze: Ciceros Programm einer Neuordnung der Römischen Republik: 56–51 v. Chr.
2006 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-0602-3
- Band 44: Cornelis Bol: **Frühgriechische Bilder und die Entstehung der Klassik** · Perspektive, Kognition und Wirklichkeit
2005 · 536 Seiten · ISBN 978-3-8316-0457-9
- Band 42: Dorothea Steiner: **Jenseitsreise und Unterwelt bei den Etruskern** · Untersuchung zur Ikonographie und Bedeutung · mit CD-ROM
2004 · 480 Seiten · ISBN 978-3-8316-0404-3

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de